

Protokoll der Mitgliederversammlung der LAG Schuldnerberatung

Am: 13.11.2019
Ort: Tungerstraße 9, 99097 Erfurt
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Leitung: Anja Wolf
Protokollant: Daniela Kämpf
Beginn: 9.30 Uhr Ende: 15.30 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Organisatorisches
TOP 2: Rechenschaftslegung, Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
TOP 3: Aktuelles aus dem Ressort Verbraucherinsolvenzberatung, Vortrag zum Thema 20 Jahre InsO, sowie Auswertung der Tätigkeitsberichte
Referenten: Herr Bodenburg und Herr Schlicht vom TMMJV
TOP 4: Fachvortrag „Vergleich statt Verbraucherinsolvenzverfahren – Wie ist das möglich?“
Referent: Arno Röder

TOP 1: Begrüßung und Organisatorisches

- Begrüßung der Mitglieder durch Anja Wolf, Annahme der Tagesordnung
- Die Einladungen wurden ordnungsgemäß zugestellt.
- Anzahl der anwesenden Mitglieder: 15 juristische und 7 natürliche, insgesamt 22 Mitglieder
- Beschlussfähigkeit gegeben
- Abstimmung zur Tagesordnung: einstimmig angenommen

TOP 2: Rechenschaftslegung, Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes

- Vorstellung des Rechenschaftsberichtes 2019 durch Anja Wolf (s. Anhang)
- im Anschluss Erläuterungen von Christin Kordts zum internen Mitgliederbereich auf Homepage (s. Anhang)
- Kassenbericht durch Christin Kordts
- Die Kassenprüfung erfolgte durch Frau Koppe und Frau Röthling.
- Abstimmungsergebnis der Kassenprüfung/Genehmigung des Kassenberichtes auf Antrag des Kassenprüfers:

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

- Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Kassenprüfer:

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

- Die Mitglieder werden gebeten in den jeweiligen Arbeitskreisen nachzufragen, ob die Jobcenter vor Ort, Stromschulden übernehmen resp. Abtretungen von Abschlagszahlungen an den Stromanbieter akzeptieren. Zudem sollten die geplanten Änderungen der InsO besprochen werden. Die LAG SB bittet um entsprechende zeitnahe Rückmeldungen.
- Am 22.09.2020 wird durch die BAG SB in Kooperation mit der LAG SB eine Weiterbildung zum Thema Steuerrecht im Insolvenzverfahren angeboten. Ort: Tungerstraße 9 in Erfurt.

TOP 3: Aktuelles aus dem Ressort Verbraucherinsolvenzberatung u.a., Referenten: Herr Bodenburg und Herr Schlicht

- Die abschließende Abstimmung hinsichtlich der überarbeiteten Qualitätsstandards steht noch aus, soll aber zeitnah erfolgen.
- Der Haushaltsansatz für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen soll ab 01.01.2020 um weitere 500.000 € aufgestockt werden. Mit der Erhöhung musste die Förderrichtlinie angepasst werden. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium war erforderlich. Inzwischen liegt die Förderrichtlinie zur Unterschrift beim Staatssekretär.
- Die noch ausstehende Netzplanung wird in Kürze den Trägern zugehen.
- Die Frist für die Antragstellung der Zuwendungen bei der GFAW wurde auf den 31.12.2019 verlängert. Für bereits gestellte Anträge auf Zuwendungen sind jederzeit Änderungsanträge möglich.
- Die Tätigkeitsberichte werden der GFAW für das Controlling vorgelegt. Darauf besteht das Thüringer Finanzministerium.
- Die Formulare für den Tätigkeitsbericht sollen auch weiterhin verwendet werden. Herr Bodenburg ist mit den Tätigkeitsberichten sehr zufrieden. Es wurden Begrifflichkeiten für die Tätigkeitsberichte 2020 diskutiert.
- Perspektivisch soll eine Gesamtübersicht über die aktuelle Lage und Entwicklungstendenzen in Thüringen unter Verwendung der Tätigkeitsberichte erstellt werden.
- Die Entscheidung über die Einrichtung einer Stiftung für Entschuldungen liegt beim Thüringer Finanzministerium. Hier bleibt abzuwarten.
- Rückblickend auf 20 Jahre InsO ist das TMMJV mit der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sehr zufrieden.
- Die InsO ist seit 1999 in Kraft. Inzwischen ist die Sperrfrist von 10 Jahren nach Restschuldbefreiung für die ersten Insolvenzverfahren abgelaufen. Die von den Insolvenzgerichten befürchtete Welle von 2. Insolvenzverfahren, verursacht durch Neuverschuldung der Klienten, blieb aus.
- Die geplante Verkürzung der Verbraucherinsolvenzverfahren auf 3 Jahre wurde vorgestellt, diskutiert und insgesamt befürwortet. Bei den außergerichtlichen Vergleichen soll nun auch auf die Frist von 3 Jahren abgestellt werden.
- Die Einrichtung des P-Kontos hat für Erleichterung gesorgt. Die Pfändungsfreigrenzen werden regelmäßig angepasst. Damit ist ein Leben an der Pfändungsgrenze möglich.
- Die multiplen Problemlagen (Sucht, psychische Erkrankungen) der Klienten nehmen weiterhin zu. Die Beratungen werden dadurch schwieriger und zeitintensiver. Die Arbeit wird insgesamt anspruchsvoller und vielfältiger.
- Die Schuldnerzahlen steigen unabhängig von den Arbeitslosenzahlen.
- Es wird den Klienten sehr viel leichter ermöglicht, Schulden aufzubauen.
- Nach wie vor ist das Lohnniveau insbesondere in Thüringen sehr niedrig. Die Schuldner sind ergänzend auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II angewiesen.

Außergerichtliche Einigungen sind somit nur schwer möglich. Die Klienten haben keinen oder nur einen geringen finanziellen Spielraum.

- Die private Altersvorsorge wurde inzwischen geschützt.

TOP 4: Fachvortrag „Vergleich statt Verbraucherinsolvenzverfahren – Wie ist das möglich?“

Referent: Arno Röder

- Arno Röder (Schuldner und Insolvenzberatungsstelle TALISA Gera) stellt sein Konzept zur außergerichtlichen Entschuldung, resp. Entschuldung durch gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan, in einer Power Point-Präsentation vor.
- Fragen und Fallbeispiele wurden ausführlich erörtert.

Protokoll erstellt durch Daniela Kämpf

20.11.2019